



Süßnern anfang, bis ihn ein Freund aufmerksam machte, diese Grausamkeit sei überflüssig, da er die lästigen Raubvögel ohne Weiteres loswerden könne, wenn er nicht so viel Aeser von sein Haus herumlügen ließe. Redner stimmt für den Antrag des Rechtsausschusses.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden die Modificationen des Abgeordnetenhauses mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen. Das Abgeordnetenhaus wird hieron verständigt werden und nun sieht der Sanctionierung des Gesetzes nichts mehr im Wege.

Erzbischof Hannald überreicht den Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzentwürfe bezüglich der Indemnität und der Verlängerung der Gültigkeit verschiedener Steuergattungen.

Graf Johann Cziráky legt den Bericht des Rechtsausschusses über die Gesetzentwürfe bezüglich des Rekrutencontingents und über die Modification des G. A. 52: 1870 vor.

Es wird zunächst der Indemnitäts-Gesetzentwurf verhandelt. Der Ausschuss empfiehlt mit Rücksicht auf die vom Finanzminister abgegebenen Erklärungen und darauf, daß das Budgetgesetz vor Ablauf dieses Jahres nicht mehr gefaßt werden kann, die Annahme des Gesetzentwurfes.

Ministerpräsident Wittig gibt, bevor das Haus auf die meritatorische Verhandlung eingeht, die aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses bekannte Erklärung ab, daß das Ministerium nicht über das 1874er Budget hinausgehen und wo möglich, sich an die vorgeschlagenen Reductionen halten werde. Er bittet das Haus, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Graf Bela Keglevich unterstützt den Antrag des Rechtsausschusses. Er betrachtet die vorliegende Frage vom subjectiven Standpunkte aus und erinnert daran, welches Opfer der Finanzminister dem Lande brachte, als er sein Amt übernahm. Dieser Entschluß habe an die Bürgertragenden der alten Romer gemahnt, welche der Wohlfahrt des Vaterlandes Alles opferten.

Das Vertrauen, welches Herrscher und Vaterland dem Minister entgegenbrachten, sei noch heute wahr, wenn man auch nicht mit allen von ihm vorgeschlagenen Mitteln zur Abhilfe der Finanznoth einverstanden sein könne.

Aber Niemand werde vergessen, daß Ohyczy unsern Kredit im Auslande gehoben, das Selbstvertrauen im Lande wieder geweckt hat. Uebrigens handle es sich darum, die Mittel zu bieten, damit das 1875er Budget so zweckmäßig als möglich redigirt werde. Deshalb sei auch im Interesse des Landes die Indemnität zu ertheilen.

Graf Cziráky schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Vorredners an und fügt noch hinzu, daß es ein Vergehen wäre, die Funktion des Staates zu unterbrechen, selbst wenn man nicht in Allem mit der Regierung eines Sinnes wäre; er wolle den Gesetzentwurf abgeben von jeder Vertrauensfrage. Und wenn man, fährt Redner fort, mit einer Diogenes-Katerne im ganzen Lande suchen würde, man fände keinen Mann, der mit reinem Patriotismus, mit hingebungsvooller Eifer seiner Aufgabe gerecht zu werden suchte, als der Finanzminister; das verbindet ihn (Redner) aber nicht, zu erklären, daß er — und mit ihm viele Tausende — mit den vorgeschlagenen Mitteln unzufrieden sei. Doch werde sich Gelegenheit finden, dies seinerzeit zu entwickeln; jetzt empfehle er die Annahme des Gesetzentwurfes. (Zustimmung.)

Das Haus nimmt hierauf einstimmig und unverändert den Gesetzentwurf an.

Das Haus nimmt dann nach einer kurzen Bemerkung Ohyczy's den Gesetzentwurf über die Zuerstfälligkeit der Mehrausgaben für den gemeinsamen Staatsbauhaushalt in den Jahren 1871 und 1872 an; desgleichen werden die Gesetzentwürfe über die Verlängerung der Gültigkeit verschiedener Steuergattungen, über die Votirung des nächstjährigen Rekruten-Contingents und über die Modification des G. A. LII: 1870 (Aufhebung der Institution der südlichen Obergespäne) nach einer kurzen Bemerkung des Obergespäns Radvánsky, dem Minister Szapáry antwortete, angenommen.

Schluß der Sitzung 1/1 Uhr.

**Island.**

Budapest, 14. December. Die siebenbürgischen Abgeordneten hielten gestern eine Konferenz, in welcher auf Grund des von einem der entsendeten Comités eingebrachten Vorschlages fürs Erste festgesetzt wurde, daß die abzuhaltenen Konferenzen ohne alle förmliche Organisation, bloß vertrauliche Zusammenkünfte sein sollen, für welche die von einem der Mitglieder zur Verfügung gestellte Wohnung als Versammlungsort zu dienen haben wird; für die nöthigen Agenden werden auch künftig die Mitglieder des berichtstatternden Comités: Graf Beckh, Valislaus Tisza und Baron G. Kemény vorsehen. Auf Antrag des Grafen Beckh wurde ausgesprochen, daß zur Teilnahme an den Konferenzen auch die der äußersten Linken angehörig und die aus dem Graf-Club ausgetretenen sächsischen Deputirten eingeladen werden sollen. Dasselbe Comité stellte auch bezüglich der Reihenfolge der Agenden einen Antrag, demgemäß die Verhandlungsgegenstände der Konferenzen der Reihe nach folgende wären; die Uebervotirung im Zusammenhang mit der Frage der Kleinhausler, die Frage der Rückzahlung der Entschädigungen, der kleineren Uebertretungen, der Gendarmen, des Berg- und Forstgesetzes, der siebenbürgischen Eisenbahnen und der Regulirung

des Königsbodens. Graf Beckh hält für besonders dringlich die Fragen der Uebervotirung, der Entschädigungen und der kleineren Uebertretungen. In Bezug auf die letztere, mit der Kleinhauslerfrage, wird das entsandte Comité demnach seine Vorlage unterbreiten.

In der Entschädigungsfrage ist der Regierung schon ein ershöpfendes Elaborat vorgelegt und man mügte nur die je frühere Verfügung energischer urgiren. In Angelegenheit der neuerlichen Uebertretung der kleineren Uebertretungen in die administrative Competenz — hinsichtlich deren die Regierung zufolge der ihr für Siebenbürgen gewährten „freien Hand“ im Verordnungswege verfügen kann — hat das entsandte Comité sein Elaborat schon vollendet.

Nach den Bemerkungen einiger Mitglieder legte Beckh das erwähnte Elaborat vor, welches mit einigen von L. Tisza vorgeschlagenen Modificationen acceptirt wird. In Sinne dieses Elaborats werden die Minister des Innern und der Justiz ersucht, die laut a. b. Verordnung vom 20. Juni 1858 den Administrations-Behörden zugewiesenen Uebertretungen denselben wieder zu übertragen, damit auf diese Weise die siebenbürgischen Abgeordneten der Nothwendigkeit entbunden werden, sich an den mit den finanziellen Angelegenheiten beschäftigten Reichstag zu wenden.

Das Elaborat über die Regulirung der Uebervotirung Angelegenheiten wird die Konferenz bei nächster Gelegenheit verhandeln.

Budapest, 14. December. Der Verwaltungsausschuß setzte in seiner heute Vormittags stattgefundenen Sitzung die Beratung des Gesetzentwurfes über die Kosten für die Krankenpflege fort und nahm denselben mit geringen Modificationen an.

Der kirchenpolitische Ausschuß hat in seiner heutigen Vormittags-Sitzung vor Allem eine Fünfer-Subcommission zur Ausarbeitung eines detaillirten Gutachtens bezüglich der, aus dem Patronatsrechts-Verhältnisse herkommenden Servituten entsetzt. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden Besan, Gullner, Kiralyi, Madar und Anton Molnar gewählt.

In den hierauf begonnenen Verhandlungen über den in Betreff der Religionsfreiheit zu schaffenden Gesetzentwurf entspann sich eine eingehende Debatte über die Frage, ob das Uebervotirungsrecht des Staates über die Kirche im Gesetze nur allgemein ausgesprochen oder aber umständlich umschrieben werden solle. Madar Molnar ist für das Letztere, Franzl dagegen hält dies mit voller Präzision nicht für ausführbar und wünscht daher, daß das Uebervotirungsrecht nur im Allgemeinen ausgesprochen werde. An der um diese zwei abweichenden Standpunkte sich drehenden Debatte theilnahmen sämtliche Mitglieder des Ausschusses. Schließlich entschied sich die Stimmenmehrheit für eine detaillirte Umschreibung des staatlichen Uebervotirungsrechtes in dem zu bringenden Gesetz. Auf Grund dieses Beschlusses wurde folgende Textirung angenommen:

„Jede Konfession oder Kirche ist eine zur Ausübung des religiösen Lebens gebildete und unter dem Schutz und der Aufsicht des Staates stehende öffentliche Gesellschaft. Demgemäß ist die Bildung von welcher immer gemeinen religiösen Gesellschaften und die Teilnahme an denselben verboten.“

Die weitere Textirung wird in der morgen (Dienstag) um 10 Uhr Vormittags stattfindenden Ausschußsitzung erfolgen.

Herr Johann v. Asboth wurde am heutigen Tage von seiner Stelle als Präsidialsekretär des k. ung. Landesvertheidigungs-Ministeriums suspendirt und unter Einem wurde die Disziplinär-Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Wien, 14. December. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister es als eine seiner ersten Pflichten, die ehebaldigste Herstellung der Valuta anzuführen. Nach einer vom Hause angenommenen Resolution Kopp's, das Ministerium solle beim gemeinsamen Ministerium seinen Einfluß dahin geltend machen, daß bei Festsetzung des gemeinsamen Budgets die finanzielle Lage der cisleithanischen Länder berücksichtigt werde, wurde das Finanzgesetz definitiv angenommen.

**Ausland.**

Berlin, 14. December. Bei der Samstags-Soirée Fürst Bismarck's entlud sich durch Berührung der auf dem Tische liegende Blind'sche Revolver, den ein Abgeordneter untersuchte, streifte dessen Nach'ar, ohne ihn zu verletzen; nur kurze Zeit war die Soirée dadurch gestört.

Heute wird die Justiz-Commission des Bundesrathes die Civil-Gesetze fertigtellen und dabei zunächst die früheren Reichstagsbeschlüsse beibehalten. Materielles Recht ist, wie Bayern wollte, nicht aufgenommen worden; die Entscheidung gleichfalls nicht; diese kann nur vor bürgerlichen Gerichten erfolgen. Dagegen sind die Ehehindernisse im Gesetze aufgezählt und wird diesbezüglich gemeinsames Recht geschaffen.

Polen, 12. December. Der Defan Tafelski in Groeben, welcher auf Anordnung des Kreisgerichts in Gostyn heute zur Vernehmung, zwangsweise jüstirt worden war, ist, wie von dort gemeldet wird, da er jede Auskunft über die Persönlichkeit des apostolischen Delegaten verweigerte, von dem Gericht zu einer h'wöchentlichen Haft verurtheilt und zur Verbüßung derselben in das Gefängnis abgeführt worden.

London, 13. December. Die Königin hielt gestern in Windsor einen Ministerrath ab. Es wurde beschloffen, das Parlament anstatt am 16. December erst am 5. Februar zu eröffnen. — Einlangende

Auseinanderfolge mit einander zu wetteifern schien. Das Gewitter hatte seinen Höhepunkt erreicht. Die Schläge folgten nun langsamer aufeinander, bis sie wieder in ein dumpfes Grollen übergingen. Nur einzelne Blitze erschellen noch aus der Ferne die rathen schwarze Nacht auf Augenblicke, daß man von dem Thurne aus die Wasserflammen auf den Häusern und in den Straßen erkennen konnte, welche die überwallen Wolken der Erde gependet hatten.

Die Bewohner der Stadt waren jetzt Alle der Meinung, daß das Gewitter gnädig über ihnen vorübergezogen sei. Hätten sie auf dem Thurne gestanden, würden sie wohl anderer Meinung geworden sein.

Von hier aus konnte man nämlich bemerken, wie sich in derselben Richtung, aus der das erste Gewitter gekommen war, ein neues zusammenzog. Schon hallten sich wieder neue Wolkenmassen vor drohenden Formationen; das Gewitter eilte im Windeslauf wieder der erschrockenen Stadt zu.

Klatschend flog der Regen auf die noch nassen Dächer auf; stärker grollte der Donner, schneller häuften sich die Anzeichen des näher kommenden Gewitters. Jetzt brach es mit erneuter Heftigkeit los. Blitz und Schlag folgten wieder in kurzen Zeiträumen aufeinander, daß die Herzen der Bewohner der Stadt und des Thurmes mit Angst erfüllt wurden. Da erhobte ein greller Lichtblitz die tiefe Nacht, ein furchtbarer Donnererschlag mit einem schrecklich klingendem Gepörsel folgte im Nu demselben, daß die Häusermassen erbebten.

Alle Bewohner eilten in banger Erwartung an die Fenster oder aus den Häusern, da man nicht mit Unrecht vermuthete, der Blitz habe eingeschlagen. Einzelne Feuerbrechreite eilten ihren Sammelplätzen zu. Auf den Marktplatz vor dem St. Jacobsthurne eilten die Weifen, weil hier der Hauptausgangspunkt für dieselben bei einem losbrechenden Gewitter war.

Es hatte wohl nicht eingeschlagen, denn sonst hätte man wohl die Sturmglocke vernommen. Gleichsam als Ersatz dafür zeigte sich auf der Spitze des Thurmes das Allen bekannte St. Elm'sfeuer in noch nie gesehener Pracht.

(Fortsetzung folgt.)

Privatbesuchen bestätigen, daß der Aufstand in Uruguay beendet ist. Die Nachricht von dem Kriegsschiffe „Arader“ eingelangten Meldungen über einen neuen Aufstand werden von der Admiralität als vollständig unbegründet bezeichnet. — Ein Schiff unbekannter Flagge kenterte am 12. Morgens in der Bucht bei Woolwich.

Athen, 12. December. Die Kammer zog das Budget in Betrachtung; das Ministerium wird dabei scharf angegriffen.

Konstantinopel, 12. December. Abdul Kerim Pascha wurde seiner Stelle als Kaimakam im Ministerium entbunden. Sein Nachfolger ist noch unbekannt.

Alexandrien, 13. December. Einer officiellen Kundmachung der Regierung zufolge werden alle im nächsten März fälligen Zahlungen, einschließlich der achtprocentigen Jahres-Interessen, schon jetzt escomptirt. Es herrscht Geldüberfluß.

Montevideo, 10. December. Die Kabelverbindung zwischen Montevideo und Valparaiso ist wieder hergestellt.

**Prozeß Arnim.**

Die geheime Sitzung.

Berlin, 14. December.

Die vorgestrige Sitzung des Gerichtshofes in Sachen Arnim's bezog sich ganz ausschließlich auf jene Erlasse, welche die Stellung Deutschlands bei einem etwaigen plötzlichen Ableben des Papstes und der daraus folgenden Sedisvakanz behandelte. In den Plaidoyers werden die Verteidiger dieses Themas nur andeutungsweise erörtern dürfen.

Soviel hat sich in dieser geheimen Sitzung herausgestellt, daß die Differenzen zwischen dem Reichsanzler und dem Grafen Arnim beiderseitig nicht so unangeheuer sind, daß dieselben allein zu einem Zerwürfniß beider Staatsmänner führen konnten, vielmehr scheint diese Klüft durch Zwischen-träger erweitert worden zu sein, als welche mit einiger Bestimmtheit die Herren v. Bülow und Holstein bezeichnet werden.

Ob der Festgenannte morgen hier eintreffen wird, um Zeugnishaft abzulegen, ist zur Stunde noch fraglich; möglicherweise erhält er von leitender Stelle die Directiv, jetzt nicht nach Berlin zu kommen. In diesem Falle wäre es ihm erpart, jene Höflichkeit persönlich entgegenzunehmen, welche ihm die Verteidiger des Grafen Arnim vermöge der Doppelrolle, die er in der Affaire gespielt hat, zugebracht haben.

Als ein Anzeichen dafür, daß die streitenden Gemüther auf beiden Seiten sich in demselben Maße zu beruhigen beginnen, dürfte es zu betrachten sein, daß die Verteidigung sowohl auf die Zeugenschaft dieses Herrn v. Holstein, wie auf die des Marschalls Manteuffel verzichtete dürfte. Nur der Umstand, daß die Räumlichkeiten des Gerichtssaales zu gering sind, um einen besonderen Platz der Frau Kronprinzessin herzustellen, hielt sie vom Besuch der Gerichtsverhandlungen ab, doch wurde heute schon einige jener Hofdamen, welche der Kronprinzessin am nächsten, im Saale anwesend und haben sie sich auch schon Plätze für die nächsten Verhandlungstage reservirt lassen. Daß man in Palais des Kronprinzen wieder ein reges Interesse für Herrn v. Arnim an den Tag legt, während es dort seit Monaten ganz erloschen zu sein schien, gibt zu mannigfachen Combinationen Veranlassung.

— 14. December.

Vor Beginn der heutigen Audienz nimmt der Staatsanwalt, der bisher rechts vom Angeklagten gesessen, am entgegengesetzten Ende des Tisches Platz.

Nach dem Eintritt des Gerichtshofes läßt der Präsident die von der Verteidigung angezogenen Paragraphen des Codo penale und die bezüglichliche Zuschrift des Fürsten Hohenlohe über den Kommentar des französischen Justizministeriums vorlesen. Daraus geht hervor, daß die von der Anklage berufenen §§. 173 und 254 in Frankreich in voller Geltung stehen.

Als Zeuge erscheint Botshafstrath v. Holstein. Er hat, wie er ausfragt, niemals von Bismarck Auftrag oder Aufforderung zur Berichterstattung erhalten. Arnim habe ihn eines Tages gefragt, ob er Korrespondenzen mit Berlin und Barzin habe. Er erwiderte, daß er Korrespondenzen mit dem Auswärtigen Amte habe und auch nach anderer Seite hin. Zeuge habe unter Hinweis auf Widerspruch seiner politischen Anschauungen mit jenen Arnim's die Schwierigkeiten der Situation betont. Später sprachen sie erst namentlich über die Regierungsform Frankreichs mit einander. Zeuge nahm wahr, daß Arnim's Meinungen feststanden und er (Zeuge) bot ihm an, ihn auf einen anderen Posten versetzen zu lassen. Er (Holstein) sei nämlich seit 1861, wo er neben Bismarck als Attaché im Dienste gewesen, mit dem Fürsten und seiner Familie befreundet. Allein nicht bloß deshalb, sondern auch wegen Arnim's politischen Bekenntnisses hätte er bedauert, wenn in dem Falle, daß Bismarck freiwillig vom Kanzleramt zurücktreten oder ein Naturereignis einen Wechsel veranlaßt haben würde, Arnim zum Kanzler vorgezogen wäre. Deshalb habe er verlangt, daß die Beziehungen zwischen ihm und dem Reichshof aufhören müßten. Arnim habe ihn freundlich von diesem abgehalten und gesagt, daß er ihn verstehe. Seine, des Zeugen, Stellung bei dem Konflikt sei die eines Künstlers geworden, dessen höherer Kollege gegen den Direktor die Höflichkeit verlegt. Er habe sich seinerseits von Arnim und dessen Familie ferngehalten.

**Notizen.**

(Zwei Witwen und ein Mann.) Der „Monitore di Bologna“ berichtet Folgendes: Vor einigen Tagen starb in Bologna ein gewisser Hornaciani und hinterließ im tiefsten Witwenjähre — zwei zärtliche Geschwister. Dieser wärdere Mann heiratete im Jahre 1851 ein Mädchen aus Crevalcore, von welchem er sich in kurzer Zeit wegen der Unverträglichkeit ihres Charakters trennte. Nach Bologna überseht, heiratete er dort kurz nach 1860 ein anderes Mädchen, welches nach einigen Monaten starb. Hornaciani bediente sich ihres Todtencheines als Beweis für seinen angeblich lebigen Stand, um sich zum dritten Male in derselben Pflanz zu lassen, wo er seine zweite Frau zum Altare geführt hatte. Aber das ist noch nicht Alles, denn unter Feld verließ auch die letzte, aber nicht einzige Gattin, um zu seiner alten Liebe zurückzukehren, und es war wirklich in den Armen dieser Letzten, wo er unlängst den Geist aufgab. Das Beste an der Sache aber ist, daß die zwei Witwen zusammen in ein Haus gezogen sind und dort gemeinschaftlich ihre Ebränen um einen solchen Gatten vergießen.

(Ein Romanzeil.) In London weiß gegenwärtig ein vornehmer Perser, Namens Mohamed Rizza, der vor Kurzem der Held eines fächerlichen Abenteuer war. Einmal Tages besand er sich auf verbotenen Wegen im Park eines hohen persischen Wärdentaggers in Schiras und wurde von Legierem zur Straße des Sades verurtheilt. Diese eigenthümliche Straftat involvirt Prozeduren, die einen Naturforscher interessieren dürften. Der Delinquent wird nämlich in Gesellschaft einer Biper, eines Habnes und einer Rake in einen Sack genöthigt. Nach Verlauf einer Stunde wird der Sack mit seinem lebendigen Inhalt ins Wasser geworfen. Die Biper ist verhältnißlich genug, aber man sollte glauben, daß der Habn und die Rake kaum viel Unheil anrichten könnten. Mohamed Rizza hatte indeß gute Gründe, anders zu denken, denn es glückte ihm, ein Messer an seiner Person zu verbergen, und er war kaum eingetaucht, als er der Schlange den Garaus machte. Dann löbete er den Habn und die Rake, und während der Stunde, die er am Lande blieb, ahmte er das Schreien eines Habnes und einer Rake, die in einem tödtlichen Kampfe mit einander liegen, wie es scheint, mit großem Erfolge nach. Nach Verlauf der Stunde wurde er ins Wasser geworfen, wo er à la Monte Christo den Sack aufschnitt und nach dem gegenüberliegenden Ufer schwamm, verfolgt von den Fischen seiner Feinde. Er entkam indeß glücklich nach Paris und beabsichtigt nun, in England sein bleibendes Domizil anzuschlagen.

Holstein fährt vandsberg zu mir, über die Politik denke; französische Presse von 34 versichert, daß Zeuge erklärt fern: und waren auch nicht

Es ist aber mit (Zeuge) habe keine Zwei Der Präsi den Pescatore verlesen, verwahrt sich dagegen, wärtigen Amte in Verd er bei allen Vollzuges ordnet und den Angekl redungen und Vernehm welches Graf Arnim be Alle Bequemlichkeit Ordnung verboten war

selben hat nie stattgefun Rechtsanwalt Wi gaben bezieht, replizirt, der Familienverlebr und Nach Erledigung i Präsidenten zur Eröffnu Der Staatsanwalt er den ershöverenden Um funden liegt, auf 2/2 wurde nicht verlangt, we in gewinnflüchtiger Absi Morgen plaidiren 2 tag publizirt.

**Sokal-**

— Der. t. ung. Just Gerichtshofes, Valislaus Gese eonamt.

— Ihre Majestät k Fräuling Klauenburg be

— Ueber den num bringen ungarische Blätte

Moses Roman, August 1828 in Mées, 46 Jahre alt. Die Gyr hierauf nach Großwarden

hier aus wollte der iming zu studiren, aber der ingi ihn, sich nach Arab zu we ihn der damalige Bischof an seine Seite.

Im Jahre 1857 w Namen Wiron an, den er Professor der Theologie

ischen Leben regen Anteil, Artikel, die ihm die Zeit

Ultras zuzogen. Im Jal zum Abgeordneten gewähl

Frage zwar immer mit klub ein und betonte schon

Er wurde hierauf zu ernannt, wo er aber nicht

Wlar in Großwarden, im am 3. December 1874 zur

Roman war immer beirebt die Spitze abzubrechen, daß

und Schulangelegenheiten p war er thätig; er übersekte

ins Ungarische. Sein ange Sprache gelehrt zu haben,

Patriarch weiß fast kein W

— Bei dem gestrigen welcher Befizher der goldene

des Dienstkreuzes war, sah

sammeltlicher Truppengattung der Herr Militärcommande

sich dem Conducte gleichfalls Kriegers in seiner Equipa

Militärtribüne fahren lasse

— (Wieder ein e mittags wurde der im Verz

erbrochen und verschiedene

Fall ward der Sicherheitsbe der Hand der vom Beschäde

zwei Brüder, deren einer u

schiedenen Vorwänden in de

am selben Abende auszufür

stöhlenen Gegenstände hatten

Brüder R. werden als geme

nie die Untersuchung wegen

wird durchgeführt werden m

Musse haben, an verschiede

Uebrigens könnte die in der Beschüßung des bed

von der Bevölkerung nur

spielsweise das „Betteln“ de

unter dem Prätege des Alt

scheint ein solches Individu

Polizeibehörde, die doch nic

damit Letztere in die Lage

leichter, über die Unfähigkeit

Diebstahl einmal verübt wor

verbindert werden, wenn m

würde? — (Besohl n) w

einem anruchtigen Lokale der

machte; doch hatte die nach

keinen großartigen Erfolg.

— (Durchebr a

einem falschen Dienstbenu

bestahl sie aber ihre Dienst

— (In den Land

geht es auch à la Hermann

wetter; zeugt keineswegs

bevölkerung.

quay beendet ist. Die... das Budget in Be... sein Nachfol... 14. December... Staatsanwalt, der... 14. December... Staatsanwalt, der... Er hat, wie er... 14. December... Staatsanwalt, der... Er hat, wie er... 14. December... Staatsanwalt, der...

Hofstein fährt in seinen Aussagen fort: Eines Tages kam Dr. ... die Politik denke; wohin treiben wir? Es hatte nämlich damals die ... die Presse von den aggressiven Geistes Deutschen gesprochen. ... die Presse von den aggressiven Geistes Deutschen gesprochen. ... die Presse von den aggressiven Geistes Deutschen gesprochen.

**Polal- und Tagesnachrichten.**

Der 1. ang. Justizminister hat den Durnissen des Kaiserlichen ... Herrmannstadt, 17. December. ... Herrmannstadt, 17. December. ... Herrmannstadt, 17. December. ... Herrmannstadt, 17. December. ... Herrmannstadt, 17. December.

(Erstochen) wurde letzten Sonntag während eines Wirtshaus... (Historische Fuhrwerk.) Ein Ester Correspondent des ... (Billige Stiefel.) In einer Gesellschaft behauptete ein ... (Was man heute noch glauben.) In unseren sächsi... (Aus dem Beamtenvereine.) Anna Tandler'sches ... (Concursausreibung, betreffend die Ver... (Ein Drama mit glücklichem Ende.) In Neufünfhaus ... (National.) An ihrem Benefice- und Abschiedsabend in ...

Dirigenten, das Backet zu öffnen und den Inhalt der berühmten Oiva ... (Gute Rathschläge.) Die Frankfurter „Diasakalia“ bringt ... (Ein Bismarck'scher Orden.) Dem „Hamb. Corr.“ wird ... (Der schöne Rath.) In Warschau, schreibt man der ... (Ueber die Hinrichtung Takaki Hidehisa's) des ...

**Program**  
zu der Donnerstag den 17. December 1874, Nachmittags 5 Uhr, abzuhaltenden  
Communitäts-Sitzung.

1. Bewilligung von Armenhölz.
2. Grundankauf im Scheivithale.
3. Organisirung der Nachtwache.
4. Städtische Musikcapelle.
5. Verkaufsverhandlungen betref der Mühle in der Saggasse.
6. Gesuch der städtischen Diener um Lohnverhöhung eventuell Ehrenerhöhungbeitrag.
7. Verpachtungen.
8. Collaudationen.
9. Vergleichsantrag Scarpa's.
10. Budget-Entwurf pro 1875.
11. Currentien.

**Telegr. Wiener Cours vom 16. December 1874.**

5% Metalliques	69.90	Ungar. Grundbesitzungsb.	77.50
5% mit Nat.-u. Novem.-Zinsen	—	Fremdb.	76.75
5% National-Anlehen (Silber)	74.85	Siebenb.	75.60
1868er Staats-Anlehen	109.70	Kroat.-slav.	79.50
Banlfactien	1001.—	Silber	106.10
Kreditactien	237.25	R. L. Münz-Anlehen	5.27
London	110.75	Rapoleonb'dr	8.91

Administraton  
der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenb. Boten.“

